



BODENSEE TICKET – BAHN | BUS | FÄHRE

15.12.2019

0 Vorbemerkungen

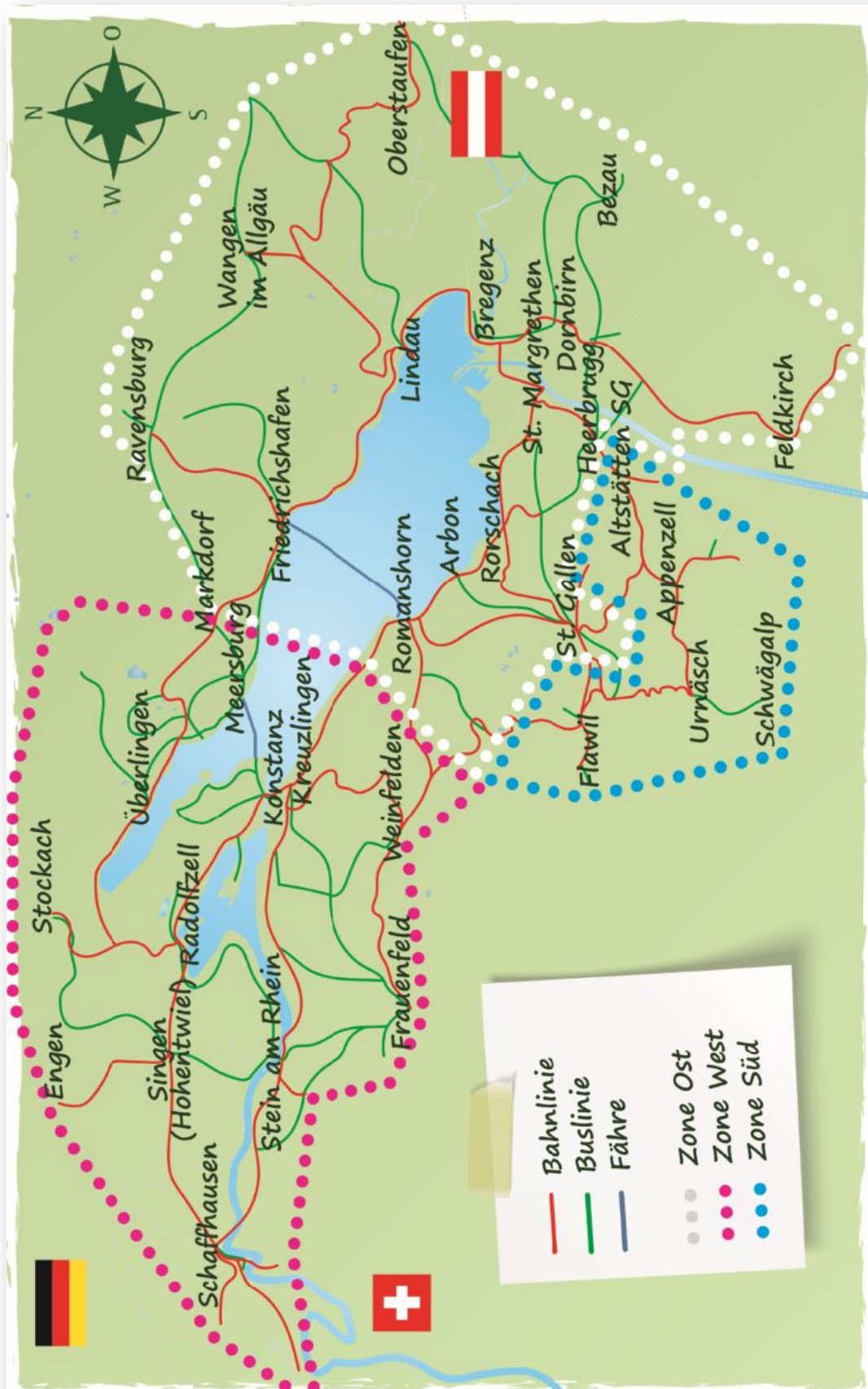
- 0.000 Für die Beförderung der Reisenden gelten:
- 0.001 Auf Strecken im grenzüberschreitenden Verkehr, die mindestens zwei Staaten berühren:

Die einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen und Gepäck (CIV) mit den Einheitlichen Zusatzbestimmungen (DCU)
- 0.002 Auf Strecken im Binnenverkehr, die nur einen Staat berühren:

Die Gesetze und Vorschriften für den Binnenverkehr des die Beförderung ausführenden Transportunternehmens (deutsche EVO, österreichische EVO oder schweizerisches Personenbeförderungsgesetz sowie deren Verordnung)
- 0.003 Zoll-, Polizei- und sonstige Verwaltungsvorschriften hat der Reisende zu erfüllen. Die beteiligten Transportunternehmen haften nicht für die Folgen bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung.
- 0.004 Die Fahrausweise werden im Namen und für Rechnung der beteiligten Transportunternehmen verkauft.
- 0.005 Für die Beförderung mit dem BODENSEE TICKET gelten, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, die Tarife und Beförderungsbedingungen der beteiligten Transportunternehmen.
- 0.006 Für die Strecken der städtischen Verkehrsbetriebe, Fähren und der anderen Automobilunternehmungen gelten die Begriffe "Züge" sinngemäss für "Kurse". Soweit im Tarif von "Zugpersonal" die Rede ist, sind darunter auch die Fähren und Automobile sowie deren Personal zu verstehen. Unter "Stationen" sind Bahnhöfe, besetzte und nicht besetzte Stationen sowie Fähren- und Automobilstationen zu verstehen.
- 0.007 Der Fahrgast schliesst den Beförderungsvertrag jeweils mit der Transportunternehmung ab, mit der er befördert wird.
- 0.008 Für sämtliche Angebote und Vergünstigungen (z. B. Fahrräder, Behinderte), welche in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, gelten die Bestimmungen der benützten Transportunternehmungen.

1 Anwendungsbereich / Zonen

1.000 Übersichtskarte Zonen



2 Allgemeine Bestimmungen

2.0 Begriff - Sorten - Geltungsdauer

2.0.000 Das BODENSEE TICKET ist ein grenzüberschreitender Fahrausweis mit folgendem Sortiment:

- Tageskarte (CH: Art. 13046, 13047)
- Tageskarte Fahrrad-Kombi (CH: Art. 13048, 13049)
- 3-Tages-Pass (CH: Art. 13050, 13051)
- 3-Tages-Pass Fahrrad-Kombi (CH: Art. 13052, 13053)

Die Tageskarte berechtigt an dem auf dem Fahrschein aufgedruckten Tag, der 3-Tages-Pass an drei aufeinander folgenden Tagen, zu unbeschränkter Anzahl Fahrten in der 2. Klasse auf den Strecken des Geltungsbereichs der gewählten Zonen.

Mit dem BODENSEE TICKET „Fahrrad-Kombi“ darf je mitreisender Person auch ein Fahrrad (gem. 2.4.003) auf den Strecken der Fähren und Bahnen in der (den) gewählten Zone(n) mitgenommen werden. Das BODENSEE TICKET „Fahrrad - Kombi“ gilt in Bussen nicht für Fahrräder (Ausnahmen siehe Webseite).

Der 3-Tages-Pass ist persönlich und muss mit Namen und Vornamen gut leserlich ergänzt werden. Der Inhaber des 3-Tages-Passes muss sich ausweisen können.

2.0.001 Das BODENSEE TICKET wird je nach Verkaufssystem, datiert oder undatiert ausgegeben.

2.0.002 Der Geltungsbereich umfasst die Zonen Ost, West und Süd. Die Zonen Ost und West sind bei der Tageskarte einzeln lösbar. Die Zone Süd ist nur in Kombination mit den Zonen Ost+West zusammen erhältlich. Den 3-Tages-Pass gibt es nur als „Ost+West“ oder „Ost+West+Süd“.

Folgende Kundengruppen werden angeboten:

- Vollpreis (Erwachsene)
- Kind 6 – 15.99
- Nationale Rabattkarten
(CH: Halbtax/GA – D: BahnCard – A: Vorteilscard/Österreichcard)
- Kleingruppe

2.0.003 Das BODENSEE TICKET kann innerhalb einer bestimmten Zeit (1 Tag oder 3 Tage) benutzt werden. Der letztmögliche Benützungstag bei undatierten Tageskarten ist das aufgeführte Verfalldatum.

2.1 Ausgabe

2.1.000 Das BODENSEE TICKET wird an den meisten Ausgabestellen der beteiligten Unternehmungen für 1 oder 3 Tage verkauft.
Das BODENSEE TICKET „Fahrrad-Kombi“ ist bei den meisten Bahnen und den

Fähren Konstanz – Meersburg, sowie Romanshorn – Friedrichshafen ebenfalls für 1 oder 3 Tage erhältlich.

2.2 Gültigkeit

2.2.000 Das BODENSEE TICKET gilt in allen fahrplanmässigen, der allgemeinen Personenbeförderung dienenden Zügen innerhalb des Geltungsbereichs der gewählten Zonen.

Auf der Deutschen Bahn AG und Schienenstrecken der DB ZugBus Regionalverkehr Alb - Bodensee GmbH (RAB) sind die BODENSEE TICKETS nur in den Zügen des Nahverkehrs (IRE, RE und RB) gültig. In den Fernverkehrszügen der DB (IC, ICE) ist das BODENSEE TICKET nicht gültig.

2.2.001 In den Zügen ist das BODENSEE TICKET nur bis zum letzten bzw. erst ab dem ersten fahrplanmässigen Halteort innerhalb der gewählten Zone gültig. Es können anschliessende Fahrausweise des bestehenden Angebotes im Vor- und Nachlauf gelöst werden.

2.2.002 Fahrtunterbrechungen sind innerhalb des Geltungstages beliebig oft gestattet.

2.2.003 Das BODENSEE TICKET ist gültig bis Betriebsschluss des jeweiligen Gültigkeitstages, jedoch spätestens bis 05.00 Uhr des Folgetages.

2.2.004 Bei Extrafahrten und in nicht fahrplanmässigen Angeboten der beteiligten Transportunternehmungen ist das BODENSEE TICKET nicht gültig.

2.2.005 Undatierte BODENSEE TICKETS sind vom Reisenden unmittelbar vor Reiseantritt an einem Entwerter abzustempeln. Ab Stationen ohne Entwerter ist der Geltungstag vom Reisenden gemäss Vordruck einzutragen (z. B. 01. Juli 2019).

2.2.006 Bei Benützung der 1. Klasse ist der Unterschied zwischen den Preisen der Regelfahrscheine der entsprechenden Strecke zu bezahlen.

2.2.007 Streckenwechsel zum BODENSEE TICKET sind nicht möglich.

2.3 Ermässigungen

2.3.0 Kinder

2.3.0.000 Kinder von 6 bis 15 Jahre (15.99); ab dem 16. Geburtstag gilt man als Erwachsener. Kinder von 0 bis 5 (5.99) Jahren, die begleitet sind, werden ohne Fahrausweis unentgeltlich befördert.

2.3.1 Nationale Rabattkarten

2.3.1.000 Als nationale Rabattkarten gelten folgende Fahrausweise:

Halbtaxabonnemente	Schweiz
Generalabonnemente	Schweiz
BahnCard 25, 50, 100	Deutschland
Vorteilscard/Österreichcard	Österreich

2.3.2 Kleingruppe (und Familienermässigung)

- 2.3.2.000 Als Kleingruppe wird eine Gruppe von 1-2 Erwachsenen und 0-4 Kinder bis 15 Jahre (15.99) bezeichnet.
 Mit dem BODENSEE TICKET „Fahrrad-Kombi“ darf je mitreisender Person auch ein Fahrrad mitgenommen werden.
 Statt eines Kindes kann auch max. ein Hund mitgenommen werden.
- 2.3.2.001 Die nationalen Familienermässigungen der beteiligten Transportunternehmungen werden im grenzüberschreitenden Verkehr nicht gewährt.
- 2.3.2.002 Das Aufteilen von Gruppen in Kleingruppen ist nicht zulässig.

2.3.3 Hunde

- 2.3.3.000 Für Hunde, die einen Fahrausweis zum halben Preis benötigen, wird das BODENSEE TICKET zum Kinder - Preis ausgegeben. Beim Angebot Kleingruppe kann max. 1 Hund anstelle eines Kindes mitgenommen werden.

2.3.4 Behindertenausweise

- 2.3.4.000 Die nationalen Bestimmungen für Behinderte sind im grenzüberschreitenden Verkehr nicht gültig.

2.3.5 Schifffahrt

- 2.3.5.000 Die Vereinigten Schifffahrtsunternehmen für den Bodensee und Rhein (VSU) gewähren im Kursverkehr gegen Vorweisen eines BODENSEE TICKETS eine Ermässigung von 25% auf den Normalfahrpreis für Erwachsene.
- 2.3.5.001 Beteiligte Schifffahrtsunternehmen:
- Bodensee - Schiffsbetriebe GmbH (BSB), Konstanz
 - Schweizerische Bodensee-Schiffahrtsgesellschaft AG (SBS), Romanshorn
 - Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG (URh), Schaffhausen
 - VL Bodenseeschifffahrt GmbH & Co KG (VLB), Bregenz

2.4 Fahrräder

- 2.4.000 Das BODENSEE TICKET „Fahrrad-Kombi“ erweitert die Gültigkeit um ein Fahrrad je beförderter Person. Es gilt nur auf Bahnen und den Fähren Konstanz – Meersburg sowie Romanshorn – Friedrichshafen.
- Für die Benützung des Eurocity (EC) St. Gallen – Lindau und umgekehrt ist eine kostenpflichtige Reservation obligatorisch.
- 2.4.001 Ein Anspruch auf Mitnahme von Fahrrädern besteht nicht. Sie werden jedoch bei gleichzeitiger Mitfahrt des Fahrgastes befördert, wenn dadurch die Sicherheit und die Ordnung des Betriebes nicht gefährdet oder Mitreisende nicht belästigt werden. Fahrgäste mit Kinderwagen oder Behinderte im Rollstuhl haben in jedem Fall Vorrang. Im Einzelfall gilt die Entscheidung des Personals.
- 2.4.002 Jeder Reisende darf nur ein Fahrrad mitnehmen.

- 2.4.003 Als gewöhnliche Fahrräder im eigentlichen Sinne gelten folgende Definitionen:
- Zweirädrige, einsitzige Fahrräder
 - zusammengeklappte Fahrradanhänger
 - Fahrräder mit Elektro-Hilfsmotor.

Für alle anderen Fahrradtypen gelten die gültigen Bestimmungen der jeweiligen Transportunternehmen des jeweiligen Landes.

2.5 **Rückerstattung**

- 2.5.000 Unbenützte und datierte BODENSEE TICKETs, die vor dem Gültigkeitsdatum zurückgegeben werden, können von der Ausgabestelle ohne Gebühr erstattet und als ungültig verrechnet werden.
- 2.5.001 Nach Beginn der Geltungsdauer ist keine Erstattung möglich.
- 2.5.002 Verlorene oder gestohlene BODENSEE TICKETs werden nicht ersetzt.

3 Preise - Geltungsbereich

3.0 Preise

3.0.000 BODENSEE TICKET

			Vollpreis	Rabattkarten	Kinder	Kleingruppe
Tageskarte	Zone Ost	€	21.00	16.00	10.50	42.00
		CHF	29.00	22.00	14.50	58.00
Tageskarte	Zone West	€	21.00	16.00	10.50	42.00
		CHF	29.00	22.00	14.50	58.00
Tageskarte	Zone Ost+West	€	27.00	21.00	13.50	46.00
		CHF	37.00	29.00	18.50	63.00
Tageskarte	Zone Ost+West+Süd	€	37.00	28.00	18.50	69.00
		CHF	48.00	37.00	24.00	90.00
3-Tages-Pass	Zone Ost+West	€	44.00	34.00	22.00	74.00
		CHF	60.00	47.00	30.00	101.00
3-Tages-Pass	Zone Ost+West+Süd	€	57.00	44.00	28.50	107.00
		CHF	74.00	57.00	37.00	139.00

3.0.001 BODENSEE TICKET „Fahrrad-Kombi“

			Vollpreis	Rabattkarten	Kinder	Kleingruppe
Tageskarte	Zone Ost	€	31.00	26.00	20.50	67.00
		CHF	43.00	36.00	28.50	92.00
Tageskarte	Zone West	€	31.00	26.00	20.50	67.00
		CHF	43.00	36.00	28.50	92.00
Tageskarte	Zone Ost+West	€	37.00	31.00	23.50	71.00
		CHF	51.00	43.00	32.50	97.00
Tageskarte	Zone Ost+West+Süd	€	47.00	38.00	28.50	94.00
		CHF	62.00	51.00	38.00	124.00
3-Tages-Pass	Zone Ost+West	€	66.00	56.00	44.00	129.00
		CHF	90.00	77.00	60.00	176.00
3-Tages-Pass	Zone Ost+West+Süd	€	79.00	66.00	50.50	162.00
		CHF	104.00	87.00	67.00	214.00

3.0.002 BODENSEE TICKET in Kombination mit der Gästekarte „Echt Bodensee Card“ oder „Bodensee Card West“ (Verkauf nur über beteiligte Tourist-Informationen mit System Feratel, siehe Zusatzangebote Ziff. 7)

			Vollpreis	Rabattkarten	Kinder	Kleingruppe
Tageskarte	Zone Ost+West	€	21.00	16.00	10.50	38.00
		CHF	--	--	--	--
Tageskarte	Zone Ost+West+Süd	€	33.00	25.00	16.50	62.00
		CHF	--	--	--	--
3-Tages-Pass	Zone Ost+West	€	38.00	29.00	19.00	63.00
		CHF	--	--	--	--
3-Tages-Pass	Zone Ost+West+Süd	€	51.00	39.00	25.50	97.00
		CHF	--	--	--	--

- Dieses Angebot gibt es nicht für einzelne Zonen.

3.1 Geltungsbereich

3.1.000 Der Geltungsbereich des BODENSEE TICKETs ist in die folgenden 3 Zonen eingeteilt:

Zone	Beteiligte Verbunde	Zonenbezeichnung – Strecken ausserhalb Verbunde
Zone Ost	OTV	210, 211, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 233, 234, 235, 240, 241, 242
	VVV	Domino's
	bodo	10, 11, 12, 13, 14, 15, 19, 20, 30, 31, 32, 43, 44, 45, 52, 53, 57, 58, 59, 64, 70, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560
	Fähre	Fähre Romanshorn – Friedrichshafen
Zone West	OTV	255, 256, 257, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 953, 954, 958, 959, 810, 820, 821, 834, 835, 845
	VHB	1, 2, 3, 4, 5
	bodo	16, 17, 21, 22, 23, 24, 25, 26
	Fähre	Fähre Konstanz – Meersburg
Zone Süd	OTV	212, 213, 214, 232, 236, 244, 245, 247, 248, 249, 267, 270, 271

Die Zonen Ost und West sind einzeln erhältlich. Die Zone Süd ist nur in Kombination „Ost+West+Süd“ lösbar.